

Information der Amtsverwaltung Itzstedt

Wichtige
Mitteilung!

Bildung und Teilhabe

Erhalten Sie für sich und Ihr Kind/Ihre Kinder oder erhält Ihr Kind oder erhalten Ihre Kinder eine der nachfolgenden Leistungen?

- ✚ Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- ✚ Wohngeld
- ✚ Kinderzuschlag
- ✚ Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung)

Dann besteht für Sie die Möglichkeit, ab dem 01. Januar 2011 (bis 30.06.2011 auch rückwirkend) für Ihr Kind/Ihre Kinder Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beantragen.



Zu diesen Leistungen gehören:

- *eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen*
- *persönlicher Schulbedarf*
- *Schülerbeförderung*
- *Angemessene Lernförderung/Nachhilfe*
- *Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtung oder Hort*
- *Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben*
(z. B. auch Vereinsbeiträge für Ihren Verein)

Anträge und Informationen erhalten Sie:

Bei Wohngeld, Kinderzuschlag oder Grundsicherung

Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Tel. 04535/509-127 (Frau Asmußen oder 04535/509-153 (Herr Haderup) per Mail: j.asmussen@amt-itzstedt.de oder t.haderup@amt-itzstedt.de

Bei Arbeitslosengeld-II (Hartz IV)

Bei Ihrem zuständigen Jobcenter